

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-55/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	16.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	25.08.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Wie in der o.g. Kurzbegründung bereits detailliert aufgeführt, sind die fachlichen Standards für die Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlung per Gesetz zum 01.01.2003 angehoben worden. Danach dürfen Adoptionsvermittlungsstellen nur dann Adoptionen durchführen, wenn mindestens Fachkräfte in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig sind. Diese Fachkräfte dürfen nicht mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Dies bedeutet, dass von diesen beiden Fachkräften neben der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Adoptionsvermittlung auch die Aufgaben im Pflegekinderwesen wahrgenommen werden dürfen. Diese Voraussetzungen werden im Kreis Musterhausen von den Jugendämtern Musterstadt, Gemeinde Sonnental und Mondenhall nicht erfüllt.

In Kooperation mit dem Landesjugendamt Maigarten haben die beteiligten Jugendämter im Jahr 2002 mehrere Abstimmungsgespräche geführt, um insbesondere die fachlichen Standards für Adoptionsvermittlung kreiseinheitlich zu beschreiben und zu garantieren, dass im wichtigen Schnittstellenbereich zu den regionalen Pflegekinderdiensten eine ständige Zusammenarbeit und Kooperation erfolgt.

Oftmals entscheiden sich Adoptionsbewerber bzw. Pflegekindbewerber erst im Laufe des Gesamtverfahrens für eine Adoption oder für ein Pflegekind. Dies macht eine enge Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Die haben Gespräche dazu geführt, dass Linden und Mondenhall eine eigene gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle bilden. Die seinerzeit ermittelten Stellenanteile für die Stadt Musterstadt und die Gemeinde Sonnental wurden beibehalten. Der ausgewiesene Stellenanteil von 12,4% entspricht in etwa dem jetzigen Arbeitsumfang.

Der Kreisjugendhilfeausschuss wird am 02.09.2003 über die Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben. Am 12.08.2003 wird sich der Jugendhilfeausschuss der Gemeinde Sonnental mit der Angelegenheit befassen. Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowohl vom Kreistag als auch von den Räten der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental zu beschließen ist und anschließend von der Bezirksregierung genehmigt werden muss, gehen die Beteiligten davon aus, dass frühestens zum

01.11. bzw. 01.12.2003 die „offizielle Einrichtung“ der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt. Der Kreis Musterhausen hat sich jedoch bereit erklärt, auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits ab September Bewerbungsgespräche und entsprechende Vorbereitungsseminare für Musterstädter Adoptionsbewerber durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt unabhängig von der „offiziellen Anerkennung“ auf der vereinbarten Finanzierungsgrundlage.